

Arbeitszeitverkürzung oder bezahlte Ferien?

Autor(en): **Walter, Emil J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **24 (1944-1945)**

Heft 1 [13]

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

selbst das nötige Geld zusammen, arbeitete als Gehilfin der Chefredaktorin und später als Verleger. Ihr Mann und ihre Tochter unterstützten sie bei dieser Arbeit. Die Woman's Zeitung, heute «Woman Citizen», verfocht während ungefähr einem Vierteljahrhundert die Sache des Frauenrechtes und trug zu seinem Siege bei. Die Argumente der Gegner der Frauensache waren manchmal amüsant. So erklärte ein Gesetzgeber von Massachusetts: «Wenn die Frauen das Stimmrecht erhalten, werden erstens keine Kinder mehr geboren werden, und sollte es doch noch welche geben, so werden es bestimmt alles Mädchen sein!»

Einer Freundin gegenüber äußerte sich Lucy Stone in dieser Zeit einmal, daß sie körperlich und seelisch müde sei und sich nach Ruhe sehne: «Ich habe für die Zeitung Annoncen gesucht, bin treppauf, treppab gestiegen, den ganzen Tag habe ich nicht für einen Fünfer Geschäfte gemacht, und nach Hause zurückgekehrt, fand ich kalte Zimmer vor, die Heizung war fast ausgelöscht, und es schien mir, als spürte ich in meinem Körper die Müdigkeit meines ganzen Lebens.» Nichtsdestoweniger fuhr Lucy Stone mit ihren öffentlichen Kundgebungen fort, bis der Tag kam, wo ein heftiger Schnupfen ihre Stimmbänder angriff und der Rheumatismus sie fast bis zur Unbeweglichkeit quälte. Von da an sprach sie nur noch im engen Kreise, in Schulen und kleinen Vereinigungen. Schnupfen und Rheumatismus waren ärgerliche Andenken an ihre frühere Reisezeit, namentlich an jenes Mal, wo sie zwischen zwei Konferenzen beinahe schwimmend einen plötzlichen großen Wassersturz durchwatet mußte.

Lucy Stone verschied am 18. Oktober 1893 im Alter von 75 Jahren. Sie hat den Triumph ihres Werkes, dem sie ihr ganzes Leben gewidmet hat, nicht mehr erleben können. Blackwell überlebte sie um 16 Jahre. Trotz Altersbeschwerden setzte er das Werk seiner Frau fort. Keine Strecke war ihm zu weit, kein Wetter zu schlecht, wenn man ihn rief. Er nahm fröhlich alle harten und undankbaren Notwendigkeiten auf sich und war dabei stets lustig, geistreich und gutmütig.

Das Leben dieser beiden auserlesenen Menschen, «einer der edelsten Frauen und eines der heldenmütigsten Männer der Welt», ist ein Beispiel für uns alle und zeigt uns, daß all das, was gemacht werden muß, auch gemacht werden kann.

Arbeitszeitverkürzung oder bezahlte Ferien?

Von Emil J. Walter

«Es kostet Jahrhunderte, bis der ‚freie‘ Arbeiter infolge entwickelter kapitalistischer Produktionsweise sich freiwillig dazu versteht, das heißt gesellschaftlich gezwungen ist, für den Preis seiner gewohnheitsmäßigen Lebensmittel seine ganze aktive Lebenszeit, ja seine Arbeitsfähigkeit selbst, seine Erstgeburt für ein Gericht Linsen zu verkaufen . . . Die Festsetzung

eines normalen Arbeitstages ist das Resultat eines vielhundertjährigen Kampfes zwischen Kapitalist und Arbeiter... Die Geschichte dieses Kampfes zeigt zwei entgegengesetzte Strömungen. Während das moderne Fabrikgesetz den Arbeitstag gewaltsam abkürzt, suchen ihn die Arbeitsstatute vom 14. bis tief in die Mitte des 18. Jahrhunderts gewaltsam zu verlängern... Die Schöpfung eines Normalarbeitstages ist das Produkt eines langwierigen, mehr oder minder versteckten Bürgerkriegs zwischen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse.»

Diese Sätze aus dem ersten Bande des «Kapitals» von Karl Marx sind heute, da die Diskussion der Frage der Arbeitszeitverkürzung nach neuen Lösungen drängt, immer noch aktuell. Das jahrzehntelange Ringen der Arbeiterschaft um eine Verkürzung der Arbeitszeit hat eine Stufe erreicht, wo die Abklärung der Frage, wie und auf welchen Wegen der Kampf weitergeführt werden soll, zu einem der wichtigsten Probleme realpolitischer Haltung der Gewerkschaften und Partei wird. Der Achtstundentag hat sich grundsätzlich durchgesetzt. Die Forderung der Fünftagewoche dringt in immer breitere Kreise der Bevölkerung. Wenn sich nun mit zunehmender Rationalisierung und Steigerung der Produktivität der Wirtschaft die Frage einer weiteren Entlastung des Arbeitsmarktes durch Verkürzung der Arbeitszeit stellen wird, muß die Frage diskutiert werden, ob diese Verkürzung der Arbeitszeit durch den Übergang von der Forderung nach dem Achtstundentag zum Siebenstundentag oder eventuell auf anderen Wegen versucht werden soll.

Aus physiologischen und arbeitstechnischen Gründen scheint es nicht mehr zweckmäßig zu sein, von der Forderung nach dem Achtstundentag zugunsten des Siebenstundentages abzugehen. Die Organisation des Schichtenbetriebes setzt eine einfache Teilung der 24 Stunden in 12, 8 oder 6 Stunden voraus. Ein achtstündiger Arbeitstag ist, besonders in Form der englischen Arbeitszeit, der Leistungsfähigkeit des menschlichen Körpers durchaus angepaßt. Im Interesse einer tunlichsten Verbesserung der kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten der Einzelnen und der Massen ist eine Vermehrung der Freizeit im Sinne geschlossener, zusammenhängender Zeiträume wohl vorzuziehen.

Damit drängt sich als wichtigste Gegenwartsforderung im Zusammenhange mit der Forderung nach Arbeitszeitreduktion die *Forderung nach verlängerten Ferien* auf. Der Arbeiter, der Angestellte hat in der gegenwärtigen Phase der sozialen Entwicklung ein größeres Interesse daran, daß seine Arbeitslast vermindert werde, nicht durch eine zusätzliche Reduktion der täglichen Arbeitszeit, sondern durch eine fühlbare Verlängerung seines Ferienanspruches, nicht nur von sieben auf vierzehn Tage, sondern auf vier und mehr Wochen. Die allgemeine Einführung von sechs Wochen Ferien für die Arbeiter und Angestellten bedeutet vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus eine gleich starke Entlastung wie eine Reduktion der täglichen Arbeitszeit von von acht auf sieben Stunden.

Aber das Recht auf Ferien «muß die Allgemeinheit ihm verschaffen helfen: die Berufsorganisation und auch der Staat; ohne kollektiven und staatlichen Zwang geht es nicht ab. Auf sich selbst angewiesen, abhängig vom Arbeitgeber, kann der einzelne Arbeitnehmer, auch wenn er in seinem

Dienstvertrag einen Ferienanspruch zugesichert hätte, sein Recht in der Regel nicht frei geltend machen; er kann nicht mit seinem Arbeitgeber um die Ferien streiten, es sei denn, es liege ihm an der Fortsetzung des Dienstverhältnisses nichts mehr» hebt mit Recht Dr. Edwin Schweingruber in seinem Referat über «Die Feriengesetzgebung, ihr Stand und ihre künftige Gestaltung» (in «Erholung und Arbeitskraft», Referate gehalten anlässlich des vierten Kurses über Fremdenverkehrsfragen des Seminars für Fremdenverkehr an der Handels-Hochschule St. Gallen am 29. und 30. November 1944 in Baden, Verlag Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen 1945) hervor.

Auf breiter Basis ist das Problem verlängerter Ferien für die Masse der Arbeitnehmerschaft in der Tat nur durch öffentlich-rechtliche und kollektive Maßnahmen zu lösen. An der Tagung «Erholung und Arbeitskraft», an der Dr. Schweingruber sprach, ist eine Reihe anderer sehr wertvoller Vorträge gehalten worden, so von Dr. Max Weber über «Erholung und Einkommen», Regierungsrat Dr. Gafner «Die Bedeutung des sozialen Tourismus für Volksgesundheit und Volkswirtschaft», Dr. Walter Hunziker «Die Schweizer Reisekasse als soziale Reiseorganisation», Robert Bratschi «Soziale Verkehrspolitik», G. Bernasconi «Soziale Beherbergungspolitik» und schließlich Dr. B. Dietschi über «Die schweizerischen Volksheilbäder».

Auf die entscheidenden Zusammenhänge macht vor allem Max Weber aufmerksam: «Unsere Hotellerie kann nach dem Kriege nicht mehr auf die Gäste aus denselben Kreisen zählen, die ihr in früheren Jahren Verdienstmöglichkeiten geboten haben.» Erholung ist einmal der physiologisch notwendige Unterbruch der täglichen Arbeitsleistung, dann «die Ablösung der Tagesarbeit durch eine längere Ruhepause», ferner die wöchentliche Erholungspause, schließlich die jährliche Erholung in Form von Ferien. Aber die Erholung ist abhängig: «1. von der Zeit, die dafür zur Verfügung steht; 2. von den finanziellen Mitteln, die für die Erholung aufgewendet werden können; 3. von den Erholungsmöglichkeiten».

Eine Arbeitszeitreduktion in der Art der Einführung von *bezahlten Ferien* – denn nur bezahlte Ferien können den Arbeitnehmern wirkliche Erholungsmöglichkeiten verschaffen – wird von den führenden Wirtschaftskreisen unseres Landes naturgemäß bekämpft werden mit dem Einwand, es würden dadurch die Produktionskosten unerträglich erhöht werden. Es ist das gleiche Argument, das der Forderung nach dem Zehn-, dem Neun- und schließlich dem Achtstundentag entgegengehalten wurde. Dieses Argument ist so wenig stichhaltig, wie die früheren Einwendungen stichhaltig waren. Bezahlte Ferien, planmäßige Förderung des Volkstourismus bedeuten nicht nur keine Belastung, sondern geradezu eine Entlastung der Volkswirtschaft, wenn die entsprechenden Maßnahmen planmäßig aufeinander abgestimmt werden. Eine Blüte der Hotellerie und eine Erhaltung des aus diesen Zweigen unserer Wirtschaft strömenden Einkommens kann nur dann gesichert werden, wenn der schweizerische Fremdenverkehr auf neue Grundlagen gestellt wird (siehe auch unsere Artikel «Was ist rentabel?», RR Jan. 1942).

Schon 1941 forderten wir an dieser Stelle: «Wenn aus öffentlichen Kassen die Mittel zur Erneuerung und Abtragung der Überschuldung bereitgestellt werden müssen, so ist damit auch das Eigentum an den betreffenden Betrieben direkt oder indirekt in die öffentliche Hand überzuführen. Die Hotel-Schutzgenossenschaften dürfen nicht zu einer trustartigen Organisation der Hotelbesitzer entarten, sondern sollten der Gemeindeverwaltung eingegliedert werden... Die Nachfrage nach Logiernächten kann durch Förderung von Institutionen, wie zum Beispiel die Schweizerische Reisekasse, gesetzliche Fixierung eines Ferienanspruches von drei bis vier Wochen der Arbeiter und Angestellten und zweckmäßige zeitliche Verteilung dieses Ferienanspruches auf eine ganze Reihe von Winter- und Sommermonaten zur Brechung der Spitzen der Nachfrage wesentlich vergrößert und der Zwang zur Reduktion der Bettenzahl damit verringert werden.» («Zwang zur Planwirtschaft im Hotelgewerbe.» RR Juni 1941.)

Max Weber macht darauf aufmerksam, daß «die Ausgaben für Erholung und Ferien mit steigendem Einkommen progressiv zunehmen, so daß ihr Anteil an den Gesamtausgaben nicht nur absolut, sondern auch prozentual steigt. Eine Erhöhung des Lohn- und Gehaltsniveaus — bei gleichbleibender Kaufkraft des Geldes — um beispielsweise 10 Prozent müßte demnach eine Belebung des Fremdenverkehrs in weit stärkerem Ausmaße zur Folge haben».

Heute kann sich nur der ledige Arbeiter einen Erholungsurlaub während bezahlter Ferien leisten. Familien, besonders Familien mit Kindern, können auch während bezahlter Ferien nur dann einen Ferienaufenthalt machen, wenn ihnen zusätzliche Mittel, vielleicht von seiten der Gemeinde in Form einer *Ferienbeihilfe*, zur Verfügung gestellt werden. Damit ergeben sich unserer Gemeindepolitik neue wertvolle sozialpolitische Aufgaben. Im Großen gesehen, handelt es sich um nichts anderes als um den Kampf um eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung des Volkseinkommens, eine Aufgabe, die geradezu als zentrale Aufgabe sozialistischer Politik bezeichnet werden darf. In diesem Sinne sei die wertvolle Schrift des St. Galler Seminars für Fremdenverkehr einem intensiven Studium empfohlen. Sie verdient es, von weiten Kreisen gelesen zu werden, wenn auch zum Schluß mit Nachdruck betont werden muß, daß einzelne Vorträge sich immer noch zu stark im Rahmen rein privatwirtschaftlicher Überlegungen halten und so vom «Gemeinschaftswerk von freier Wirtschaft und Staat» Lösungen erhoffen, die nur durch planmäßige Wirtschaftspolitik zu erreichen sind. Organisation der Weekend- und Ferienerholung wird eine der großen zentralen Aufgaben unserer Nachkriegswirtschaftspolitik sein, die gleichzeitig geeignet ist, das kulturelle und persönliche Leben der arbeitenden Massen unseres Volkes entscheidend zu heben.